



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)		

Anlass:

Mitteilung der  
Verwaltung

Beantwortung von  
Anfragen  
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer  
Anfrage  
nach § 4 der  
Geschäftsordnung

Stellungnahme zu  
einem  
Antrag nach § 3 der  
Geschäftsordnung

### Öffentliche Toiletten im Stadtbezirk Ehrenfeld

#### Anfrage der CDU Fraktion (AN/1540/2009), TOP 8.2.3

Zur Beantwortung der o. g. Anfrage weist die Verwaltung darauf hin, dass der Rat in seiner Sitzung am 10.09.2009 ein gesamtstädtisches Toilettenkonzept beschlossen und die Verwaltung mit dessen Umsetzung beauftragt hat. Die entsprechende Beschlussvorlage sowie der geänderte Beschlusstext sind dieser Vorlage als Anlagen I und II beigefügt.

Wesentliche Eckpunkte des Konzepts sind die Aktivierung bestehender Toiletten, die Neuerrichtung zusätzlicher Anlagen und die Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit / Information der Bevölkerung über Toilettenstandorte.

Laut geändertem Ratsbeschluss soll auch die Anlage in der U-Bahn Haltestelle Ehrenfeldgürtel / Venloer Straße aktiviert werden. Somit werden alle in U-Bahn-Haltestellen bereits vorhandenen Toiletten wieder zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltung hat im Oktober 2008 in den Bezirken eine Abfrage nach Standorten für

zusätzliche Toiletten gestartet und beabsichtigt, die darauf hin mitgeteilten Wunschstandorte in Abstimmung mit den Bezirksvertretungen nach Prioritäten zu ordnen.

Ob und in welchem Zeitraum alle Wunschstandorte realisiert werden können, wird neben der Eignung des jeweiligen Standortes auch von der Höhe der entstehenden Kosten bzw. der Sicherstellung der Finanzierung abhängen. Die abschließende Entscheidung darüber wird der Rat im weiteren Verfahren unter Mitwirkung der Fachausschüsse und Bezirksvertretungen treffen.

Die Ordnungswidrigkeit des „wildes Urinierens“ wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ordnungsdienstes durch ein Verwarnungsgeld in Höhe von 35,- EUR geahndet. Grundlage ist die vom Rat der Stadt Köln zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung insbesondere auf den Straßen und in den U-Bahn-Anlagen erlassene Kölner Straßenordnung (KStO). Ein Bezug zu der Anzahl der öffentlichen Toiletten wurde in dieser Verordnung nicht hergestellt.